Landeshauptstadt Magdeburg

- Der Oberbürgermeister -

Dezernat Amt VI Amt 61 Datum
21.01.2020

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

INFORMATION

10016/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	04.02.2020	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	25.02.2020	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.03.2020	öffentlich
Stadtrat	19.03.2020	öffentlich

Abbauvorhaben Kiessandtagebau Magdeburg Großer Anger

Vorhabenbeschreibung:

Die Firma Hülskens Barleben GmbH & Co. KG, vormals Kies- und Baustoffwerke Barleben GmbH & Co. KG, plant den Abbau des grundeigenen Bodenschatzes "Quarz und Quarzit" gemäß § 3 Abs. 4 BbergG im grundeigenen Feld Magdeburger Großer Anger. Das Unternehmen betreibt derzeit den u.a. Kiessandtagebau Barleben (Adamsee). Da dessen Vorräte voraussichtlich innerhalb der nächsten 2 bis 3 Jahre erschöpft sein werden, beabsichtigt das Unternehmen auf der Fläche (Feld Magdeburg Großer Anger) mit einer Größe von ca. 95,83 ha über einen Zeitraum von 25 Jahren die bergbauliche Gewinnung von Kiesen und Kiessanden durchzuführen.

Das Feld Magdeburger Großer Anger liegt östlich des derzeitig betriebenen Kiessandtagebaus Barleben, d.h. zwischen dem Adamsee und der Kiesaufbereitungsanlage in Magdeburg – Barleber See II auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg. Der Abbau der Lagerstätte soll in zwei Feldern erfolgen, südlich und nördlich der Straße Burgenser Weg. Das Vorhaben soll insbesondere der Baustoffindustrie im Großraum Magdeburg dienen. Der Aufbereitungsstandort Magdeburg – Barleber See II soll weiterhin unverändert genutzt werden, ebenso soll die bestehende Bandanlage für die Förderung des Kiessandes vom Tagebau zur Aufbereitungsanlage weiterhin genutzt werden. Somit ergeben sich hinsichtlich der infrastrukturellen Erschließung des geplanten Tagebaus keine Änderungen. Die Wiedernutzbarmachung der Fläche soll abbauparallel erfolgen. Durch die Auskiesung entstehen zwei Kiesseen, welche naturnah gestaltet werden.

Planfeststellungsverfahren:

Für dieses bergrechtliche Vorhaben ist die Aufstellung eines Rahmenbetriebsplanes zu verlangen und für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, da das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Das Planfeststellungsverfahren ist ein besonderes, streng formalisiertes Verfahren zur umfassenden Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben. Im Planfeststellungsverfahren wird die Vereinbarkeit mit allen von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belangen überprüft. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß werden die Behörden und

Bürger beteiligt. Innerhalb des Anhörungsverfahrens wird die Auslegung des Planes veranlasst. Nach Beendigung der Auslegung der Planunterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist hat die Behörde die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden sowie denjenigen, die Einwendungen erhaben oder Stellungnahmen abgegeben haben zu erörtern.

In das Planfeststellungsverfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung integriert. Das Verfahren endet mit dem Planfeststellungsbeschluss. Dieser Planfeststellungsbeschluss hat Konzentrationswirkung, d.h. er umfasst alle evtl. erforderlichen Einzelgenehmigungen, Zustimmungen und Erlaubnisse für das planfestgestellte Vorhaben.

Stand des Verfahrens Kiessandtagebau Magdeburg Großer Anger:

Die Fa. Hülskens Barleben GmbH & Co. KG beantragte beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) die Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes für das bergbauliche Vorhaben Kiessandtagebau Magdeburger Großer Anger. Das LAGB ist die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde und führt das Planfeststellungsverfahren durch.

Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 18.03.2019 bis einschließlich 17.04.2019 in der Stadt Magdeburg und der Gemeinde Barleben zur Einsicht ausgelegt.

Am 5. Februar 2020 findet der Erörterungstermin statt, um die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen zu behandeln.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dr. Scheidemann Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Anlagen

Anlage 1 - Bekanntmachung des LAGB, Erörterungstermin Anlage 2 - Abbauendstands- und Abraumlagerungsplan